



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung nimmt Stellung zum Entsorgungsnachweis

Der Regierungsrat stellt in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Energie fest, dass es sich beim von der NAGRA vorgelegten Entsorgungsnachweis und bei dessen Überprüfung in erster Linie um eine technische Beurteilung und nicht um eine politische Frage handelt. Diese Beurteilung der Regierung stützt sich im Wesentlichen auf den Bericht einer interkantonalen Arbeitsgruppe der Kantone Zürich, Aargau, Thurgau und Schaffhausen. Danach sind die vorgelegten Expertenberichte generell glaubwürdig, nachvollziehbar und transparent. Diejenigen Fragen, welche der Entsorgungsnachweis für die Endlagerung der hochaktiven und langlebig mittelaktiven Abfälle sowie die abgebrannten Brennelemente noch offen lässt, bzw. diejenigen Bereiche, wo noch weiterer Forschungs- und Abklärungsbedarf besteht, sind grundsätzlich erkannt. Die Tatsache, dass bei gewissen Themen noch Bedarf für weiterführende Untersuchungen besteht, wird nicht als derart gravierend beurteilt, dass dadurch der Entsorgungsnachweis grundsätzlich in Frage gestellt würde. Zusammenfassend ergibt sich die Gesamtbeurteilung, dass keine Hinweise vorhanden sind, wonach der Entsorgungsnachweis für das Wirtgestein Opalinuston als nicht erbracht beurteilt werden müsste. Der Regierungsrat weist aber erneut mit Nachdruck darauf hin, dass im Rahmen des laufenden Verfahrens des Entsorgungsnachweises keine Standortentscheide vorweg genommen werden dürfen. Die Regierung verlangt weiterhin den Einbezug von mehreren Optionen ins Standortauswahlverfahren.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass nach der geltenden Kernenergiegesetzgebung die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden müssen. Ebenso unbestritten ist jedoch, dass oberstes Ziel jedes Entsorgungskonzeptes der kurz- und langfristige Schutz von Mensch und Umwelt ist. Um das Zürcher Weinland herum lebt in einem 50 km breiten Gürtel über eine Million Menschen. Diese Besiedlungsdichte und die in dieser Region vorhandenen wertvollen natürlichen Ressourcen erlauben keine Kompromisse bei der Entsorgung von radioaktivem Abfall aufgrund von nationalen Grenzen. Im kleinstrukturierten Europa ist es aus Kapazitätsgründen nicht nötig, dass jedes Land ein eigenes Endlager für hochradioaktive Abfälle erstellt. Der Regierungsrat fordert deshalb vom Bund, dass er neben der schweizerischen Option auch internationale Lösungen vorantreibt.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat zur von der SP eingereichten Resolution "zum Endlager für hochradioaktiven Abfall in Benken" Stellung genommen. Er geht mit der SP einig, dass im Rahmen des später folgenden Standortauswahlverfahrens andere mögliche Standorte in derselben Weise in die Untersuchung miteinbezogen werden müssen wie das Zürcher Weinland. Auf diese Weise soll über alle Standorte derselbe Wissensstand erreicht werden. Zur weiteren Forderung, es seien Untersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen Endlagers in Benken auf den Kanton Schaffhausen anzustellen, wird sich die Regierung im Rahmen der Beantwortung eines ähnlich lautenden Postulates von Kantonsrat Hermann Beuter im Kantonsrat äussern.

Abgelehnt wird die Forderung, die Regierung solle sich im Verwaltungsrat der Axpo AG für den Verzicht auf den Bau eines neuen Atomkraftwerkes stark machen. Nach Ansicht des Regierungsrates darf zum heutigen Zeitpunkt der Bau eines neuen Atomkraftwerkes nicht ausgeschlossen werden, da die kurzfristig mögliche Alternative zur Deckung der Versorgungslücke (Gaskombikraftwerke) die CO₂-Problematik verschärft. Für den Regierungsrat muss deshalb die Entsorgungsfrage unabhängig vom Bau eines neuen Kernkraftwerkes gelöst und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Massnahmen gegen gefährliche Hunde

Der Regierungsrat hat sich an seiner heutigen Sitzung mit dem Thema gefährliche Hunde befasst. Er begrüsst die Initiative des Bundesrates, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden in der ganzen Schweiz einheitlich und rasch einzuführen. Der Regierungsrat wird nach Vorliegen des angekündigten Massnahmenpaketes anfangs 2006 festlegen, ob ergänzend dazu auf kantonaler Ebene griffigere Bestimmungen im kantonalen Hundegesetz notwendig sind.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 wird ab 1. Januar 2006 Hans-Ulrich Güntert, Hallau, als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Ruedi Hablützel.

2 % Besoldungserhöhung für Staatspersonal

Der Regierungsrat hat die interne Aufteilung der vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 28. November 2005 beschlossenen Lohnanpassung des Staatspersonals von 2 % für 2006 vorgenommen. 0,9 % davon werden als Leistungslohnkomponente für die individuelle Lohnentwicklung eingesetzt. Für den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung werden die Löhne um 1,1 % angepasst. Damit wird die Jahresteuierung nicht vollständig ausgeglichen. Die volle Jahresteuierung per Ende September 2005 belief sich auf 1,4 %.

Regierung genehmigt Bauprojekt Knoten Burgwis/Bahnhofstrasse Stein am Rhein

Der Regierungsrat hat das Bauprojekt für zwei Kreisel Burgwis/Bahnhofstrasse in Stein am Rhein genehmigt. Damit wird die verkehrstechnisch unbefriedigende Situation bei der Einmündung der Charrengasse in die Eschenzer- und Wagenhauserstrasse entschärft. Gleichzeitig kann die Verkehrssicherheit verbessert werden. Die Federführung für das Bauprojekt liegt beim kantonalen Tiefbauamt. Die Sanierung erfolgt mittels einer T-Kreuzung mit zwei Kreiseln. Der Kostenanteil des Kantons beläuft sich auf gut 900'000 Franken. Dies entspricht 60 % der Projektkosten. Die restlichen 40 % der Kosten hat die Stadt Stein am Rhein zu übernehmen. Die Stimmberechtigten der Stadt Stein am Rhein haben dem entsprechenden Kredit in der Volksabstimmung vom 27. November 2005 zugestimmt.

Gebührenanpassung für Fahrzeugausweise

Die Gebühr für das Ausstellen eines Fahrzeugausweises wird auf den 1. Januar 2006 von 35 auf 40 Franken erhöht. Die gleiche Anpassung erfolgt auch beim internationalen Führerausweis sowie bei verschiedenen Sonderbewilligungen wie Nacht- oder Sonntagsfahrten. Mit dieser Gebührenerhöhung wird eine Massnahme des Projektes Entlastung des Staatshaushaltes, 2. Etappe, umgesetzt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr vorgenommen. Die Anpassung der Gebührenansätze führt zu jährlichen Mehreinnahmen von 100'000 Franken. Auch mit dieser Anpassung gehört

Schaffhausen immer noch zu den günstigsten Kantonen bei den Gebühren für Fahrzeugausweise und Sonderbewilligungen.

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben in zustimmendem Sinn von der Erneuerung der mit den wichtigsten Institutionen und Leistungserbringern der freien Kulturszene ausgehandelten Leistungsvereinbarungen Kenntnis genommen. Diese Leistungsvereinbarungen bilden einen Teil der kulturellen Förderstruktur. Sie gelten neu von 2006 bis 2010.

Leistungsvereinbarungen erneuert wurden mit dem "Jugendclub momoll Theater", mit "Schauproduktion Das andere Theater", dem "Verein Bildender Künstlerinnen und Künstler (Vebikus)" sowie dem "Theater Sgaramusch". Die bisherigen Vereinbarungen haben sich bewährt. Die Leistungserbringer haben grössere Planungssicherheit, während Kanton und Stadt Schaffhausen klar definierte kulturelle Leistungen von regionaler Bedeutung und Ausstrahlung gezielt fördern können.

Eine neue, vorerst auf drei Jahre befristete Leistungsvereinbarung wurde mit der Tanztruppe "Kumpane" abgeschlossen. Damit kann auch der bisher nicht vertretene Bereich des modernen Tanzes berücksichtigt werden. Die Tanzgruppe "Kumpane" hat sich in kurzer Zeit mit professionellem Anspruch eine regionale Bekanntheit erarbeitet.

Regierung kritisch gegenüber Anpassung der Asylstrukturen

Der Regierungsrat lehnt das vom Bund vorgeschlagene neue Finanzierungsmodell im Asylbereich ab. Das neue Modell bringt eine erneute Kostenverlagerung vom Bund auf die Kantone. Die Sparmassnahmen des Bundes würden eine Aufrechterhaltung der kantonalen Strukturen im Asylbereich nicht mehr zulassen, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zu verschiedenen Verordnungsänderungen im Asylbereich an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der vorgeschlagenen Reduktion der Betreuungskostenpauschale wird die heute gewährleistete strategische Leistungsbereitschaft der Kantone faktisch abgeschafft. Mit dem neuen Betreuungskostenmodell werden vor allem die kleinen Kantone bestraft. Die Regierung fordert, dass ein neues Modell frühestens mit dem Inkraft-Treten des revidierten Asylgesetzes eingeführt werden darf.

Der Bund will vier Verordnungen aus dem Asylbereich revidieren, um diesen Bereich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und der sinkenden Zahl neuer Asylgesuche Rechnung zu tragen. Der Bund rechnet damit, dass sich die Zahl der Asylgesuche in den nächsten Jahren auf tiefem Niveau stabilisieren wird. Deshalb sollen strukturelle und organisatorische Anpassungen im Asylwesen vorgenommen werden. Es sollen der Aufenthalt in den Empfangszentren verlängert, die Gewährung von Rückkehrhilfen ausgedehnt, die Betreuungskostenpauschale für die Kantone gekürzt und die berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen gefördert werden.

Im Kanton Schaffhausen wurden in letzter Zeit wegen der Abnahme der Asylgesuche bereits strukturelle Anpassungen vorgenommen. Die Regierung begrüsst im Grundsatz das Vorhaben des Bundes, den vorläufig aufgenommenen Personen einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Damit können diesen Personen über die eigentliche Arbeit hinaus auch arbeitsmarktliche Massnahmen zugänglich gemacht werden.

Kritisch äussert sich die Regierung auch gegenüber dem Vorschlag, dass die Kantone künftig 20 % statt wie bisher 50 % der Befragungen durchführen sollen. Entweder sollte der Bund alle Befragungen übernehmen oder den Kantonen wird ein höherer Prozentsatz garantiert, damit sie ihre Aufgaben qualitativ zufriedenstellend erfüllen können. Gleichzeitig könnten damit die bestehenden kantonalen Strukturen im Asylbereich wie bisher genutzt werden.

Zustimmung zu Massnahmen gegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Der Regierungsrat stimmt den ergänzenden Massnahmen zur Umsetzung des sog. Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs grundsätzlich zu. Der Strafgerichtshof ist zuständig für die Verfolgung und Beurteilung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Er wird dann tätig, wenn die für die Strafverfolgung zuständigen Behörden eines Landes ein solches Verbrechen nicht ernsthaft verfolgen wollen oder können. Die Schweiz ist seit dem 12. Oktober 2001 Vertragspartei dieses Römer Statuts. Im Schweizer Strafgesetz werden neu der Tatbestand der Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzuführen sowie die schwersten Kriegsverbrechen ausdrücklich genannt. Dies ermöglicht der Schweiz, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen selber zu verfolgen und zu ahnden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat den Waldfunktionsplan der Gemeinde Gächlingen vom 1. Juni 2005 genehmigt.

Schaffhausen, 6. Dezember 2005
bis und mit Nr. 47/2005
43/2005

Staatskanzlei Schaffhausen